

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 28.04.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bischleben-Stedten
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 1135/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. (Seniorenfasching)

Genaue Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürger- und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 238,00 EUR für die bereits stattgefundene Seniorenfaschingsfeier zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel werden für das Rahmenprogramm verwendet. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Franz Hicke  
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley  
Schriftführer/in

